

Aufstellung der Bebauungsplanänderung „165/1 – Stauf Ost II, 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 24.09.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Bebauungsplanänderung „165/1 – Stauf Ost II, 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB aufzustellen.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Änderung des Bebauungsplans soll die Höhenlage der geplanten Gebäude angepasst werden. Die daraus resultierenden Festsetzungen werden ebenfalls geändert oder ergänzt.

Die Grundzüge des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes werden durch die Änderung nicht berührt. Das Stadtplanungsamt wurde beauftragt, das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 2

Den von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Bürgern und den von der Planänderung berührten Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Neumarkt i.d.OPf., 08.10.2026

Markus Ochsenkühn
Oberbürgermeister